

## **Gewährung von Sitzungsgeld an studentische Mitglieder sowie an nebenberufliche Lehrkräfte**

Grundlage für die Zahlung von Sitzungsgeld an die Studierenden und nebenberuflichen Lehrkräfte in Gremien ist die Hochschulsitzungsgeldverordnung. Nur für die dort in § 2 genannten Gremien darf Sitzungsgeld gewährt werden. Sitzungsgeld kann nicht länger als für ein Haushaltsjahr rückwirkend gewährt werden.

Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro pro Sitzung wird auf Antrag gezahlt und zwar für die Teilnahme an Sitzungen von gewählten Mitgliedern oder den stellvertretenden Mitgliedern, wenn sie ein gewähltes Mitglied bei einer Sitzung vertreten.

Die Möglichkeit Sitzungsgeld zu beantragen besteht für die folgenden Gremien innerhalb der KSBF:

- 1) Fakultätsrat
- 2) Institutsräte
- 3) Berufungskommissionen
- 4) Örtlicher Wahlvorstand
- 5) Kommission für Lehre und Studium des Fakultätsrats

Sitzungsgeld darf für die Teilnahme an Sitzungen folgender Gremien innerhalb der KSBF dagegen leider nicht gewährt werden:

- a) Haushaltskommission des Fakultätsrats
- b) Haushaltskommissionen der Institute
- c) Kommissionen für Lehre und Studium der Institute
- d) Prüfungsausschüsse
- e) Promotionsausschüsse

Anträge auf Gewährung von Sitzungsgeld sind in der Fakultätsverwaltung vorzulegen. Hierzu ist der von der Haushaltsabteilung zur Verfügung gestellte Formantrag zu verwenden:

<https://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z/allgemein-iv/hsig-vo>

Bitte fügen Sie dem Formantrag jeweils die erste Seite der Sitzungsprotokolle bei und lassen Sie den Antrag von der/dem Vorsitzenden des Gremiums unterzeichnen. Die Unterlagen geben Sie bitte im Dekanat ab (Sitz siehe oben) oder senden sie an:

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Verwaltungsleitung  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Ansprechpartnerin für Rückfragen zur Gewährung von Sitzungsgeld:

Frau Kerstin Ludwig  
Telefon: 030 2093 66153  
E-Mail: k.ludwig@hu-berlin